

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/112

Beschlussvorlage**Empfehlung zur Früherkennungsuntersuchung (NFrüherkUG)**

Jugendhilfeausschuss

13.06.2012

TOP 5

Beschlussvorschlag:

Früherkennungsuntersuchungen sind sinnvoll und im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes erforderlich. Möglichst alle Kinder sollten daran teilnehmen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg folgt der fachlichen Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ): Eltern, deren Kinder angeblich nicht an einer Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben und wo keine weiteren Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII vorliegen, werden angeschrieben, um auf die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung hinzuweisen und ein Beratungsangebot gem. § 16 SGB VIII zu unterbreiten.

Sachverhalt:

Die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (**AGJÄ**) hat die Entwicklung um die Sorge zum Kindeswohl und die Bemühungen, die unter anderem in das Nds. Früherkennungsuntersuchungsgesetz (**NFrüherkUG**) mündeten, sehr aktiv begleitet.

Der Vorstand der AGJÄ ist der Auffassung, dass eine Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen sinnvoll und im Sinne des präventiven Gesundheitsschutzes erforderlich ist. Möglichst alle Kinder sollten daran teilnehmen. Ihre Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter müssen dementsprechend offensiv informiert und motiviert werden. Um zu erreichen, dass Kinder in größerem Maß als bisher an Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung teilnehmen, sind andere Mittel und Wege der Aufklärung erforderlich. Deshalb macht es aus inhaltlichen und fachlichen Gründen keinen Sinn, dass die AGJÄ weiterhin den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, die Eltern anzuschreiben und einen Hausbesuch anzukündigen.

Der Vorstand hat daher in seiner Vorstandsklausur am 26.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

"Die bisherige Empfehlung der AGJÄ zur Umsetzung des Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung der Gesundheit und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen wird aufgehoben. Es wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe empfohlen, die Eltern, deren Kinder angeblich nicht an einer Vorsorgeuntersuchung teilgenommen und wo keine weiteren Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII vorliegen, anzuschreiben, um auf die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchung hinzuweisen und ein Beratungsangebot gem. § 16 SGB VIII zu unterbreiten."

In diesem Sinne haben die Jugendamtsleitungen im (ehem.) Bezirk Lüneburg am 18.04.12 in Winsen/Luhe empfohlen, den örtlichen Jugendhilfeausschuss einzubinden in den erwarteten Beschluss der AGJÄ, die eigene Empfehlung von 2010 zurückzunehmen.

Der Nds. Landkreistag berichtete zuvor dem Nds. Sozialministerium u.a. wie folgt:

"Über die Anzahl der Fälle, in denen sich Eltern und Erziehungsberechtigte durch Fehlmeldungen ... bedrängt fühlen, gibt es keine detaillierten Aufzeichnungen. Auf unsere Nachfrage haben die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Anzahl dieser Fälle mit etwa 10 % eingeschätzt. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zeigen den Jugendämtern zufolge wenig Verständnis für die gesetzliche Regelung und reagieren häufig mit entsprechenden Beschwerden. Nur vereinzelt wurde uns berichtet, dass durch Fehlmeldungen auch ein Zugang zu Familien gefunden und in der Folge zunehmende Hilfen vor Ort verzeichnet werden konnten.

Nach unserer Kenntnis führte die Umsetzung des NFrüherkUG seit Inkrafttreten in einem Fall zur Verhütung einer Kindeswohlgefährdung. Im vorliegenden Fall konnte nach Einbindung des Familiengerichts einer latenten Verwahrlosung des Kindes durch geeignete Hilfen begegnet werden. Die Familie ist derzeit bemüht, die Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gleichwohl haben die kommunalen Erfahrungen im vergangenen Jahr gezeigt, dass die Zielsetzung des Gesetzes, den Kinderschutz durch Meldungen an die Jugendämter über nicht in Anspruch genommene Früherkennungsuntersuchung zu verbessern, kaum erreicht werden kann. Um die personellen und sächlichen Ressourcen in den Jugendämtern nicht mit einem unnötigen

Verwaltungsaufwand zu binden, wären wir dankbar, wenn spätestens bis zum 1. Dezember 2014 das NFrüherkUG dahingehend geändert wird, dass die Datenmeldungen nach § 1 Satz 3 künftig entfallen."

Solange dies nicht der Fall ist, schlagen die Jugendämter und ihr Dachverband das o.g. Vorgehen vor.

Anlagen:

Empfehlung der AGJÄ

Finanzielle Auswirkungen:

- keine weitergehenden direkten finanziellen Auswirkungen -

I.A.
